

## Reglement

# Förderpreis « Eiche 2200 »

### Artikel 1. Präambel

Der Verein proQuercus hat das Ziel, die Eiche in der Schweiz aktiv zu fördern. Zu diesem Zweck wird der Förderpreis "Eiche 2200" vergeben. Dieser wird Organisationen privater und öffentlicher Art verliehen, die sich in besonderem Mass um die Erhaltung und Förderung des Natur- und Kulturerbes der Eiche verdient machen.

### Artikel 2. Teilnahmebedingungen

- a) Zur Bewerbung aufgerufen sind alle **Organisationen privater und öffentlicher Art** in der Schweiz, welche nachweislich eine fortschrittliche und nachhaltige Eichenwaldbewirtschaftung betreiben bzw. unterstützen und sich für die vielfältige Inwertsetzung und Verjüngung der Eiche einsetzen.
- b) Der Preis wird vergeben:  
**Für Projekte und Aktivitäten, welche nachweislich einen konkreten Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Eiche an einem bestimmten Ort leisten und dabei das besondere Natur- und Kulturerbe dieser Baumart fördern.** Es ist Sache der Bewerber dies glaubhaft darzustellen und die konkrete und erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen.
- c) Die vorgeschlagenen Projekte und Aktivitäten dürfen nicht anderweitig subventioniert werden (z.B. finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton). Ökologische Ersatzmassnahmen (Aufforstungen und andere Massnahmen) auf Grund gesetzlicher Vorgaben können nicht berücksichtigt werden.
- d) Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die auf den offiziellen Formularen von proQuercus eingereicht werden. Diese sind auf [www.proquercus.ch](http://www.proquercus.ch) erhältlich.

### Artikel 3. Förderpreis

- a) Der Förderpreis ist mit einer Gesamtsumme von Fr. 30'000.- dotiert.
- b) Das Preisgeld ist an die direkte Umsetzung des eingereichten Projektes gebunden und darf nicht anderweitig verwendet werden.
- c) Die Jury behält sich vor, das Preisgeld je nach Projekt in verschiedenen Raten zu überweisen.

#### **Artikel 4. Kommunikation**

Der Preisträger erklärt sich damit einverstanden, dass proQuercus, nach Absprache mit ihm, das Projekt in geeigneter Weise kommuniziert (Preisverleihung, Publikation in Fachzeitschriften und Presse, Hinweis auf [www.proquercus.ch](http://www.proquercus.ch), andere).

#### **Artikel 5. Preisverleihung**

Die Jury bestimmt den Preisträger spätestens 2 Monate nach Eingabefrist der Bewerbungsunterlagen und informiert diesen umgehend nach der Entscheidung. Die offizielle Preisverleihung erfolgt vor Ort und wird gemeinsam von proQuercus, der Stiftung Audemars Piguet und dem Preisträger organisiert. Termin und Ablauf der Veranstaltung werden nach Absprache und im gemeinsamen Einverständnis mit dem Preisträger festgelegt.

#### **Artikel 6. Jury und Rechtsweg**

- a) Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
- Vorstand von proQuercus;
  - ein Vertreter der Stiftung Audemars Piguet mit beratender Stimme.
- b) Die Entscheidungen der Jury und des Vorstands von proQuercus sind abschliessend und können nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

---

Lyss, 16. Januar 2014

Der Vorstand des Vereins proQuercus